

## **Information zur Bezuschussung von Jugendpflegefahrten, -freizeiten, -zeltlager in Zeiten der Corona Pandemie**

Die Situation der Corona Pandemie hat bei den durchgeführten Jugendpflegefahrten, -freizeiten und -zeltlager im Jahr 2020 zu einer beträchtlichen Kostenmehrung geführt. Auch entstanden einigen Jugendgruppen durch anfallende Stornogebühren von abgesagten Maßnahmen ein beträchtliches Defizit, welche durch die Corona Pandemie verursacht wurde. Hier handelt es sich vor allem um „traditionelle“ Freizeiten, die in Deutschland oder im Ausland stattgefunden hätten.

Der Kreisjugendring Bayreuth hat diese Situation dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bayreuth geschildert. Dieser hat folgende Beschlüsse für die Zeit der Corona Pandemie erlassen:

Für die Zeit der Corona Pandemie werden Jugendpflegefahrten, -freizeiten und -zeltlager von Jugendgruppen, -vereinen und -verbänden mit einer Dauer von mindestens 1 Tag, längstens jedoch für die Dauer von 14 Tagen mit 9,00 € pro Tag und Teilnehmer bezuschusst. Der Höchstzuschuss je Gruppe bzw. örtlichen Jugendverbandes ist auf 1.500,00 € pro Jahr begrenzt.

Darüber hinaus erhalten Jugendgruppen, -vereine und -verbände eine Bezuschussung für ausgefallene Maßnahmen, wenn Stornogebühren durch die Corona Pandemie verursacht wurden. Der Zuschuss berechnet sich durch die geplante Teilnehmeranzahl genauso, als hätte die Maßnahme stattgefunden (3,00 € pro Tag / pro Teilnehmer\*in). Dafür muss die zu bezuschussende Maßnahme mindestens die letzten beiden Jahre in vergleichbarer Form stattgefunden haben. Die Stornierungskosten müssen durch entsprechende Teilnehmerlisten, Belege für Unterkünfte und/oder Transferfahrten nachgewiesen werden können.

Für diese Maßnahmen wird ein Betrag von 10.000 € der nicht ausgeschöpften Mittel aus dem bestehenden Haushaltsansatz für die Gewährung von Kreiszuschüssen an Jugendgruppen und verbände bereitgestellt.

Dieses Bezuschussungsvorgehen wird auch für das Jahr 2021 übernommen, solange die Pandemie anhält.

Die generellen Regelungen der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen an Jugendgruppen und -verbände müssen dabei weiter berücksichtigt werden.

**Anträge können bis zum 01.03.2021 beim Kreisjugendring Bayreuth gestellt werden.**